

## Geltungsbereich Verfügungsfond Einkaufsinnenstadt Spremberg

Der Geltungsbereich ist durch den zentralen Versorgungsbereich Einkaufsinnenstadt definiert und im abgebildeten Plan dargestellt. Die zu fördernde Maßnahme muss innerhalb des Geltungsbereiches liegen bzw. durchgeführt werden. In Ausnahmefällen können Vorhaben, welche sich außerhalb des räumlich festgelegten Geltungsbereiches aber innerhalb der Stadtumbaukulisse „Stadtmitte“ befinden und dem Förderzweck dienen, bezuschusst werden.

